

Antrag auf Aufnahme in das Budget 2017

Die Mitglieder der Kommission für Kirchenentwicklung beantragen der Synode vom 23. November 2016 die Aufnahme von CHF 79'000 in das Budget der ERK BS für das Jahr 2017, damit eine Mitgliederbefragung durchgeführt werden kann. Der Kirchenrat konnte diesen Betrag nicht mehr in die Budgetvorlage aufnehmen, weil die Kommission für Kirchenentwicklung erst *nach* Fertigstellung des Budgets den Entscheid zur Favorisierung einer Offerte und zum Antrag um Aufnahme ins Budget finden konnte.

Ein Mitglied der Kommission für Kirchenentwicklung wird anlässlich der Budgetberatung diesen Antrag mündlich einbringen. Damit sich die Synode substantiell auf diesen Antrag vorbereiten kann, hat der Kirchenrat eingewilligt, ihr mit dem Synodeversand eine schriftliche Begründung für diesen Antrag zukommen zu lassen.

I. Ausgangslage und Ziele

«Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.» Das muss auch in der Kirche spürbar sein: Wer gibt, soll auch teilhaben - selbstverständlich grundsätzlich unabhängig von dem Mass, in welchem er oder sie zu geben imstande ist.

Wie viele andere Landes- bzw. Volkskirchen steht unsere Kirche in einem Transformationsprozess und wird sich diesem auch in den nächsten Jahren weiter unterziehen müssen. Dieser Transformationsprozess ist aber nur dann wirklich erfolgreich, wenn möglichst viele, um nicht zu sagen alle Betroffenen, daran teilhaben. Betroffene zu Beteiligten machen, muss die Devise sein. Je besser es gelingt, möglichst viele Kirchenmitglieder in den Prozess zu involvieren, desto besser.

Dies betrifft auch die finanziellen Aspekte der Transformation: Können Kirchensteuerzahlerinnen teilhaben, dann kann das nicht nur dazu beitragen, sie bei der Kirche zu halten. Es fördert im besten Fall auch ihre Bereitschaft, neben der Kirchensteuer noch zusätzliche Spenden für die kirchliche Arbeit zu geben. Auch Menschen, die keine Kirchenmitglieder sind, erfahren Beteiligung, indem sie etwa kirchliche Räume oder Angebote nutzen.

Ein wichtiges Instrument, um Menschen Partizipation erfahrbar zu machen, ist sie spüren zu lassen, dass ihre Meinung gehört wird und zählt. Dies ist gerade in Bezug auf solche Menschen wichtig, die sich kaum am gemeindlichen Leben beteiligen und somit auch ihre Meinung in der Regel selten von sich aus aktiv in die kirchlichen Diskurse einbringen. Der starke Mitgliederverlust der Volkskirchen ändert nichts daran, dass diese Gruppe nach wie vor die grosse Mehrheit der Mitglieder darstellt. Auch in Basel sind es schätzungsweise ungefähr dreiviertel aller Mitglieder, die kirchliche Angebote, wie insbesondere den Gottesdienst, nur relativ selten nutzen. Sie fühlen sich aber trotzdem der Kirche verbunden, sonst wären sie nicht bereit, die für manche erhebliche Last der Kirchensteuern Jahr für Jahr zu schultern.

Auch sind viele Menschen bereit, für die Kirche im Quartier oder für die Orgel oder für die Stelle einer Gemeindediakonin oder eines Jugendarbeiters Spenden zu geben. Die Frage ist: Warum und wofür tun diese Menschen das? Was bindet sie an die Kirche? Was verbinden sie – positiv – mit ihr? Die Möglichkeit zur Teilnahme an Gottesdiensten, am Gemeindeleben? Bewahrung von 'christlichen Werten' und Tradition? Schulischen Religionsunterricht? Erwachsenenbildung? Einsatz für soziale Schwache und Randständige – im Quartier und/oder in der weiten Welt? Welche kirchlichen Aktivitäten, Leistungen halten sie für wichtig, welche für verbesserungsfähig, welche für verzichtbar? Wofür wären sie unter Umständen bereit, noch mehr Geld zu geben?

Je besser die Kirchenleitenden (Kirchenvorstände, Kirchenrat, Synode) wissen, was die Kirchenmitglieder und der Kirche zugewandte Menschen an der Kirche schätzen, was sie kritisieren, wofür sie Geld zu geben bereit sind, wo sie sparen würden und wie sich solche Präferenzen je nach Gemeinde unterscheiden, desto besser können sie die anstehenden Transformationsprozesse steuern und desto mehr Zustimmung können sie für die Planungsmassnahmen erwarten.

Ein mögliches und wichtiges Instrument, um solches Wissen zu generieren, ist eine professionell durchgeführte und ausgewertete Befragung. Es steht dabei ausser Frage, dass die Ergeb-

nisse einer solchen Befragung vor allem unter theologischen Gesichtspunkten zu gewichten sind.

Letztmals hat die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt im Jahre 1999 mit der «Ökumenischen Basler Kirchenstudie» zusammen mit der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt eine grossangelegte Mitgliederbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in einem Begleitband wissenschaftlich analysiert (vgl. *M. Bruhn, A. Grözinger: Kirche und Markt-orientierung. Impulse aus der Ökumenischen Basler Kirchenstudie, Freiburg i.Ü. 2000*). Diese Daten sind jedoch nach bald zwanzig Jahren, auch aufgrund einer deutlich anderen Fragestellung nicht mehr aktuell bzw. nicht mehr ausreichend.

Eine neue Befragung mit veränderter Zielsetzung drängt sich darum auf. Professionelle Befragungen sind teuer. Passt das zur finanziell erforderlichen Restrukturierung? Die KKE meint: ja, denn Restrukturierungen, die nicht von den Mitgliedern getragen werden können noch viel teurer werden und gehen auf Kosten des Engagements der Beteiligten. Ausserdem kann die Befragung auch selbst Mittel generieren und Spendenbereitschaft auslösen.

II. Stand der Vorbereitungen, eingeholte Offerten

Bei etlichen Beteiligten am Prozess P 2025 - sowohl im Kirchenrat, als auch bei zahlreichen Mitgliedern der Synode, in der Kommission für Kirchenentwicklung (KKE), in Diskussionen der Fraktionen, aber auch in einzelnen Gemeinden, insbesondere etwa in einem Arbeitskreis in Kornfeld-Andreas in Riehen - hat sich die Überzeugung gebildet, dass eine Mitgliederbefragung ein wichtiges hilfreiches Instrument für die Steigerung der Partizipation und die Verbesserung der Planungsarbeit sein könnte. Anregungen und Vorarbeiten aus dem Riehener Arbeitskreis (Entwurf eines Musterfragebogens) folgend haben Vertreter des Kirchenrats in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der KKE im Frühjahr 2016 Explorationen angestellt und bei geeigneten Anbietern Offerten eingeholt. Auf dieser Basis hatte der Kirchenrat für die Junisynode einen Ratschlag (RS 1301) vorbereitet, der jedoch aufgrund kommunikativer Missverständnisse mit der KKE zurückgezogen wurde. Die KKE hat sich jedoch des Anliegens in den Sommermonaten 2016 noch einmal angenommen. Von der Kommission unternommene zusätzliche Explorationen haben zu einer weiteren Offerte, nämlich zu derjenigen des *Instituts B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung zusammen mit CEPS (Center for Philanthropy Studies)*, geführt. Die Kommission für Kirchenentwicklung hält nun das Geschäft für soweit geklärt und ausgereift, dass sie es hiermit der Synode zur Beratung und zum Entscheid vorlegen kann.

Folgende fünf Offerten liegen der KKE vor:

- *gfs Zürich Markt-&Sozialforschung*: Offerte für eine telefonische Mitgliederbefragung anhand unseres Mitgliederregisters, Kosten von ca. CHF 41'000.—
- *bruhn+partner Basel*: Offerte für eine Befragung mit Einzelinterviews zur Differenzierung des Fragebogens sowie danach eine eigentliche telefonische Mitgliederbefragung. Kostenrahmen von ca. CHF 100'000.—.
- *Prof. Dr. Axel Paul, Basel*: Eine postalische Mitgliederbefragung mit anschliessend komplexer Auswertung bei einer Kostenfolge von ca. CHF 95'000.—.
- *Zürcher Zentrum für Kirchenentwicklung (ZKE, Prof. Thomas Schlag)*: Offerte für die ergänzende fachkundige theologisch-sozialwissenschaftliche Beratung und Begleitung einer von einem (anderen) Befragungsinstitut durchgeführten Untersuchung. Kosten je nach Beratungsintensität vermutlich zwischen CHF 5'000.—und 15'000.—
- *B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung zusammen mit CEPS (Center for Philanthropy Studies)*: Offerte für eine schriftliche Befragung in zwei Varianten. Variante 1: Repräsentative schriftliche Teilbefragung (Versand an 3'000 Mitglieder; ausgewählt nach Zufallsprinzip; zusätzlich optional: Onlinebefragung, offen für alle Mitglieder und zugewandte Perso-

nen); Variante 2: Schriftliche Vollerhebung (Der Fragebogen wird dem Kirchenboten beigelegt). Kosten: Variante 1: ca. CHF 71'500.--; Variante 2: ca. CHF 97'500.— (eventuell jeweils abzgl. 8% Mehrwertsteuer sofern Anerkennung als Forschungsprojekt erfolgt).

III. Auswertungsgesichtspunkte und Empfehlung

Für die vergleichende Auswertung sind aus Sicht der KKE zwei inhaltliche Gesichtspunkte entscheidend: 1) Eignung des Frageinstruments, 2) Sachkompetenz des Anbieters.

Ad 1) Die Kommission ist zur Überzeugung gelangt, dass eine schriftliche Befragung einer telefonischen vorzuziehen ist. Gründe: Von vielen Mitgliedern sind keine Telefonnummern vorhanden bzw. eruiert; telefonische Befragungen sind überfrequentiert; Nummern sind oft gesperrt; Fragebogen kann nicht sonderlich detailliert sein. Die höhere Hemmschwelle einer schriftlichen Befragung kann durch intensive mediale Begleitung, u. a. im Kirchenboten, abgesenkt werden; ausserdem kann ergänzend eine Online-Befragung durchgeführt werden. Online-Befragung als einziges Instrument wäre jedoch zu selektiv.

Ad 2) Die grösste Sachkompetenz und die überzeugendste Methodik bringen aus Sicht der KKE die Anbieter *B,S,S/CEPS* mit. Dahinter stehen federführend Dr. Wolfram Kaegi und Prof. Dr. Georg von Schnurbein. Kompetenz und Erfahrung, aber auch Bereitschaft zur intensiven Einarbeitung ist mit Blick auf die Durchführung, vor allem aber die Auswertung der Analyse besonders wichtig. Was den Anbietern - wie auch den anderen kommerziellen Befragungsinstituten - an spezieller theologisch-religionssoziologischer Kompetenz fehlt, kann durch ergänzende Inanspruchnahme der Offerte des *ZKE (Prof. Thomas Schlag)* leicht und vergleichsweise kostengünstig kompensiert werden.

Die Kommission für Kirchenentwicklung kommt darum zum Schluss, dass die Offerte von *B,S,S/CEPS* (Dr. W. Kaegi, Prof. G. v. Schnurbein) zu favorisieren ist. Dabei sollte die Variante 1 (3'000 Fragebögen; zusätzlich Onlinebefragung) einen genügend differenzierten Datensatz ergeben. Ein begleitender, kleiner Beratungsauftrag sollte an das *ZKE (Prof. T. Schlag)* gehen (Kostendach: 7'500.-- CHF). Die aufgearbeiteten Ergebnisse sollen bis zur Junisynode 2017 vorliegen.

Antrag:

Die Kommission für Kirchenentwicklung beantragt der Synode für die Durchführung des Projekts einer Mitgliederbefragung durch das Institut *B,S,S/CEPS* (Basel) unter Beratung durch das *ZKE* (Zürich), im Budget 2017 CHF 79'000.— einzustellen. Die Ergebnisse sollen bis zur Junisynode 2017 vorliegen.

Basel, am 499. Jahrestag der Reformation (31.10.2016)

Waldtraut Mehrhof
Vorsitzende der Kommission für Kirchenentwicklung